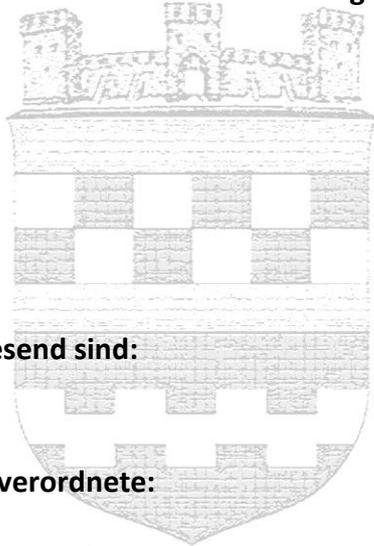


10. Sitzung

des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Bergneustadt
im Sitzungssaal des Rathauses, Kölner Str. 256



Sitzungstag

19.04.2023

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 18:19 Uhr

Anwesend sind:

Stadtverordnete:

Thomas Gothe
Daniel Grütz
Christian Hoene
Heinz-Dieter Johann
Detlef Kämmerer
Axel Krieger
Hans Helmut Mertens
Mehmet Pektas
Sven Oliver Rüsche
Heike Schmid
Reinhard Schulte
Ralf Siepermann
Dr. Christoph Stenschke
Bettina Thauer

von der Verwaltung:

BM Matthias Thul
StK Bernd Knabe
StA Janina Hortmann

StOI Julia Schalles
VA Matthias Klanert
VA Anja Mattick

Es fehlen:

Jens Holger Pütz
Isolde Weiner



Tagesordnung

**10. Sitzung
des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Bergneustadt
am 19.04.2023**

Öffentliche Sitzung

TOP	Beschluss-Vorl.-Nr.	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Seite
1.	0399/2023	Abwasserbeseitigung <u>hier:</u> Gebührenachkalkulation 2022 Erste Änderung des 23. Nachtrags vom 20.09.2021 zur Beitrags- und Gebührensatzung und Satzung über den Kostenersatz bei Grundstücken zur Entwässerungssatzung und zur Klärschlammsatzung der Stadt Bergneustadt vom 10.12.1999	5
2.	0400/2023	Abwasserbeseitigung <u>hier:</u> Gebührenbedarfsberechnung 2023 Erste Änderung des 24. Nachtrags vom 15.09.2022 zur Beitrags- und Gebührensatzung und Satzung über den Kostenersatz bei Grundstücken zur Entwässerungssatzung und zur Klärschlammsatzung der Stadt Bergneustadt vom 10.12.1999	5
3.	0401/2023	Straßenreinigung <u>hier:</u> Gebührenbedarfsberechnung 2023 17. Nachtrag zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren vom 20.09.2007 (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung)	5
4.	0402/2023	Bestattungswesen <u>hier:</u> Gebührenbedarfsberechnung 2023	6
5.		Mitteilungen	
5.1.	0396/2023	Vorlage des Entwurfs des Jahresabschlusses der Stadt Bergneustadt zum 31.12.2022	6
5.2.	0395/2023	Haushaltsplan 2023 <u>hier:</u> Ermächtigungsübertragungen 2022	7
5.3.	0393/2023	Haushaltsplan 2022 <u>hier:</u> nicht erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen	7
6.		Anfragen, Anregungen, Hinweise	7

Nichtöffentliche Sitzung

TOP	Beschluss-Vorl.-Nr.	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Seite
7.	0403/2023	Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen 2024 – 2028	7
8.		Stundung, Niederschlagung, Erlass von Geldforderungen	8
8.1.	0408/2023	Gewerbesteuer - Antrag auf Stundung	9
9.		Mitteilungen	
9.1.	0383/2023	Neuaufnahme, Umschuldung oder Prolongation von Darlehn im Jahr 2022	8
9.2.	0404/2023	Vorschlagsliste für die Wahl der Jugendschöffen 2024 - 2028	8
10.		Anfragen, Anregungen, Hinweise	8

BM Thul begrüßt die Anwesenden, stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und eröffnet nach Feststellung der Beschlussfähigkeit die 10. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Bergneustadt.

I. Änderung der Tagesordnung

./.

Öffentliche Sitzung

1. Abwasserbeseitigung

hier: Gebührennachkalkulation 2022

Erste Änderung des 23. Nachtrags vom 20.09.2021 zur Beitrags- und Gebührensatzung und Satzung über den Kostenersatz bei Grundstücken zur Entwässerungssatzung und zur Klärschlammssatzung der Stadt Bergneustadt vom 10.12.1999

0399/2023-FB 2

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bergneustadt folgenden

Beschluss:

1. Der Rat beschließt die dem Protokollbuch des Rates als Anlage-Nr. 1.024 beigefügte aktualisierte Gebührenbedarfsberechnung 2022 vom 06.04.2023.
2. Der Rat beschließt folgende neue Gebührensätze ab 01.01.2022:

Schmutzwassergebühren

- | | |
|---|--------------------------------|
| - Vollanschlussgebühr | 3,78 Euro/m³ |
| - Vollanschlussgebühr für Verbandsmitglieder | 1,71 Euro/m³ |
| - Kleineinleitergebühr mit Klärschlammabfuhr (normal) | 1,32 Euro/m³ |
| - Kleineinleitergebühr mit Klärschlammabfuhr (Biograben)
und 90,00 Euro/Abfuhr | 0,06 Euro/m³ |
| - Gebühr für die Abfuhr abflussloser Gruben
und 90,00 Euro/Abfuhr | 0,54 Euro/m³ |

3. Der Rat beschließt die dem Protokoll als Anlage beigefügte erste Änderung des 23. Nachtrags vom 20.09.2021 zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung und zur Klärschlammssatzung der Stadt Bergneustadt vom 10.12.1999.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2. **Abwasserbeseitigung**

hier: Gebührenbedarfsberechnung 2023

Erste Änderung des 24. Nachtrags vom 15.09.2022 zur Beitrags- und Gebührensatzung und Satzung über den Kostenersatz bei Grundstücken zur Entwässerungssatzung und zur Klärschlammssatzung der Stadt Bergneustadt vom 10.12.1999

0400/2023-FB 2

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden

Beschluss:

1. Der Rat beschließt die dem Protokollbuch des Rates als Anlage-Nr. 1.025 beigefügte geänderte Gebührenbedarfsberechnung 2023 vom 05.04.2023.
2. Der Rat beschließt folgende neue Gebührensätze ab 01.01.2023:

Schmutzwassergebühren

- | | |
|--|--------------------------|
| - Vollanschlussgebühr | 3,80 Euro/m ³ |
| - Vollanschlussgebühr für Verbandsmitglieder | 1,74 Euro/m ³ |

Niederschlagswassergebühren

Die Niederschlagswassergebühr wird auf 0,92 € je Quadratmeter anrechenbarer abflusswirksamer Fläche festgesetzt.

3. Der Rat beschließt die dem Protokoll als Anlage beigefügte erste Änderung des 24. Nachtrags vom 15.09.2022 zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung und zur Klärschlammssatzung der Stadt Bergneustadt vom 10.12.1999.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3. **Straßenreinigung**

hier: Gebührenbedarfsberechnung 2023

17. Nachtrag zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren vom 20.09.2007 (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung)

0401/2023-FB 2

Stv. Schmid bittet um Auskunft, ob der im vergangenen Jahr gestellte Prüfantrag, die Radwege in die Straßenreinigung bzw. Winterdienst aufzunehmen, bei der Neukalkulation berücksichtigt wurde.

StK Knabe teilt daraufhin mit, dass es sich bei der vorliegenden Beschlussvorlage

lediglich um eine Neukalkulation aufgrund geänderter Rechtslage handele.

Anschließend empfiehlt der Haupt- und Finanzausschuss dem Stadtrat folgenden

Beschluss:

1. Der Rat beschließt die dem Protokollbuch des Rates als Anlage-Nr. 1.026 beigefügte Gebührenbedarfsberechnung 2023 vom 01.03.2023.
2. Mehr- oder/und Minderausgaben/-einnahmen sind beim Rechnungsabschluss durch Rücklagenentnahme oder -zuführung auszugleichen.
3. Eine Gebührenänderung ist nicht erforderlich. Der bisherige 17. Nachtrag vom 15.09.2022 zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) der Stadt Bergneustadt vom 20.09.2007 ist damit für 2023 weiterhin gültig.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4. **Bestattungswesen**
hier: Gebührenbedarfsberechnung 2023
0402/2023-FB 2

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bergneustadt folgenden

Beschluss:

1. Der Rat beschließt die dem Protokollbuch des Rates als Anlage-Nr. 1.027 beigefügte geänderte Gebührenbedarfsberechnung 2023 vom 06.04.2023.
2. Mehr- oder/und Minderausgaben/-einnahmen sind beim Rechnungsabschluss durch Rücklagenentnahme oder -zuführung auszugleichen.
3. Eine Gebührenänderung ist nicht erforderlich. Der bisherige 15. Nachtrag zur Gebührensatzung der Stadt Bergneustadt für die Inanspruchnahme der Friedhöfe vom 15.12.2003 ist damit auch für 2023 weiterhin gültig.

Abstimmungsergebnis: 13 Jastimmen, 1 Neinstimme

5. **Mitteilungen**

5.1. **Vorlage des Entwurfs des Jahresabschlusses der Stadt Bergneustadt zum**
31.12.2022
0396/2023-FB 2

Aufgrund der Nachfrage des Stv. Dr. Stenschke erklärt StK Knabe, dass das verbesserte Ergebnis in erster Linie auf höhere Steuererträge (Gewerbsteuer, Einkommenssteueranteil) i. H. v. 1,3 Mio. Euro gegenüber der Haushaltsplanung zurückzuführen sei. Zudem trage z. B. im Aufwandbereich die noch nicht durchgeführte Sanierung der Turnhalle Hackenberg sowie die für den Breitbandausbau eingeplanten Mittel, die ebenfalls im Jahr 2022 nicht geflossen seien, zu dieser Abschlussverbesserung bei.

Anschließend nimmt der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Bergneustadt die ihm vorgelegte Mitteilung zur Kenntnis.

5.2. **Haushaltsplan 2023 hier: Ermächtigungsübertragungen 2022
0395/2023-FB 2**

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die ihm vorliegende Mitteilung zur Kenntnis:

5.3. **Haushaltsplan 2022
hier: nicht erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen
0393/2023-FB 2**

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die ihm vorliegende Mitteilung über die nicht erheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen im Jahr 2022 zur Kenntnis.

6. **Anfragen, Anregungen, Hinweise**

./.

Erste Änderung vom __.__.2023 des 23. Nachtrags vom 20.09.2021 zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung und zur Klärschlammsatzung der Stadt Bergneustadt vom 10.12.1999

Aufgrund der §§ 7, 8 und 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein Westfalen vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666 / SGV. NRW. 2023), in der zurzeit geltenden Fassung, der §§ 1, 2, 4, 6 bis 8 und 10 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21. Oktober 1969 (GV. NRW. S. 712 / SGV. NRW. 610), in der zurzeit geltenden Fassung und des § 54 des Landeswassergesetzes NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.06.1995 (GV. NRW. 1955, S. 926 / SGV. NRW. 77), in der zurzeit geltenden Fassung sowie des nordrhein-westfälischen Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz vom 08.07.2016 (AbwAG NRW, GV. NRW. 2016, S. 559 ff. / SGV. NRW. 77), in der zurzeit geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Bergneustadt in seiner Sitzung am __.__.2023 folgende erste Änderung des 23. Nachtrags zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung und zur Klärschlammsatzung vom 10.12.1999 beschlossen:

Artikel 1

§ 9 Absatz 6 der Satzung in der Fassung des 23. Nachtrags wird wie folgt geändert:

1. Unter Buchstabe a) wird die Angabe „2,12 EUR/cbm“ durch die Angabe „1,71 EUR/cbm“ ersetzt.
2. Unter Buchstabe b) wird die Angabe „4,18 EUR/cbm“ durch die Angabe „3,78 EUR/cbm“ ersetzt.
3. Unter Buchstabe c) wird die Angabe „0,46 EUR/cbm“ durch die Angabe „0,06 EUR/cbm“ ersetzt.
4. Unter Buchstabe d) wird die Angabe „1,72 EUR/cbm“ durch die Angabe „1,32 EUR/cbm“ ersetzt.
5. Unter Buchstabe e) wird die Angabe „0,94 EUR/cbm“ durch die Angabe „0,54 EUR/cbm“ ersetzt.

Artikel 2

Diese erste Änderung des 23. Nachtrags vom 20.09.2021 zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung und zur Klärschlammsatzung der Stadt Bergneustadt vom 10.12.1999 tritt rückwirkend zum 01.01.2022 in Kraft.

Erste Änderung vom __.__.2023 des 24. Nachtrags vom 15.09.2022 zur Beitrags- und Gebührensatzung und Satzung über den Kostenersatz bei Grundstücksanschlüssen zur Entwässerungssatzung und zur Klärschlammsatzung der Stadt Bergneustadt vom 10.12.1999

Aufgrund der §§ 7, 8 und 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein Westfalen vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666 / SGV. NRW. 2023), in der zurzeit geltenden Fassung, der §§ 1, 2, 4, 6 bis 8, 10 und 12 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21. Oktober 1969 (GV. NRW. S. 712 / SGV. NRW. 610), in der zurzeit geltenden Fassung und des § 54 des Landeswassergesetzes NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.06.1995 (GV. NRW. 1955, S. 926 / SGV. NRW. 77), in der zurzeit geltenden Fassung sowie des nordrhein-westfälischen Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz vom 08.07.2016 (AbwAG NRW, GV. NRW. 2016, S. 559 ff. / SGV. NRW. 77), in der zurzeit geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Bergneustadt in seiner Sitzung am __.__.2023 folgende erste Änderung des 24. Nachtrags zur Beitrags- und Gebührensatzung und Satzung über den Kostenersatz bei Grundstücksanschlüssen zur Entwässerungssatzung und zur Klärschlammsatzung vom 10.12.1999 beschlossen:

Artikel 1

§ 9 Absatz 6 der Satzung in der Fassung des 24. Nachtrags wird wie folgt geändert:

1. Unter Buchstabe a) wird die Angabe „2,01 EUR/cbm“ durch die Angabe „1,80 EUR/cbm“
und
2. unter Buchstabe b) wird die Angabe „4,07 EUR/cbm“ durch die Angabe „3,86 EUR/cbm“
ersetzt.

Artikel 2

Der durch den 24. Nachtrag wieder neu in die Satzung eingefügte § 9 Absatz 7 wird wie folgt geändert:

1. Unter Buchstabe a) wird die Angabe „1,95 EUR/cbm“ durch die Angabe „1,74 EUR/cbm“
und
2. unter Buchstabe b) wird die Angabe „4,02 EUR/cbm“ durch die Angabe „3,80 EUR/cbm“
ersetzt.

Artikel 3

In § 10 Absatz 6 wird die Angabe „1,03 €“ durch die Angabe „0,93 €“ ersetzt.

Artikel 4

In dem durch den 24. Nachtrag wieder neu in die Satzung eingefügten § 10 Absatz 7 wird die Angabe „1,01 €“ durch die Angabe „0,92 €“ ersetzt.

Artikel 5

Diese erste Änderung des 24. Nachtrags vom 15.09.2022 zur Beitrags- und Gebührensatzung und Satzung über den Kostenersatz bei Grundstücksanschlüssen zur Entwässerungssatzung und zur Klärschlammersatzung der Stadt Bergneustadt vom 10.12.1999 tritt rückwirkend zum 01.01.2023 in Kraft.